

Landwirte für Landschaftspflege gesucht

Im Rahmen der staatlich geförderten Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien sollen auch 2022 wieder bayernweit Landschaftspflegemaßnahmen wie zum Beispiel die Mahd von Feucht- und Nasswiesen, die Mahd von Steilhangwiesen, die Entbuschung und Nachpflege von Schafhutungen, Hecken- und Kopfweidenpflege sowie die Pflanzung von Obstbäumen und Heckensträuchern durchgeführt werden.

Die Arbeiten sollen entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Naturschutzgesetzes nach Möglichkeit an land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Zusammenschlüsse solcher Betriebe, die sich zum Zweck der gemeinschaftlichen Bodenbewirtschaftung bilden, und Selbsthilfeeinrichtungen der Land- und Forstwirtschaft vergeben werden. Die Bereitschaft für Handarbeit ist Voraussetzung.

Die Vergütung erfolgt aufwandsbezogen maximal in Höhe der regionalen Stundensätze für Landschaftspflegearbeiten auf der Basis der Maschinenringsätze.

Landwirte, die Interesse an der Ausführung derartiger Maßnahmen haben sowie über die entsprechende Fachkenntnis und Maschinenausstattung verfügen, wenden sich bitte bis zum 15.3.2022 an den örtlichen Landschaftspflegeverband (Adressen unter www.dvl.org) bzw. in Landkreisen ohne Landschaftspflegeverbände an die jeweilige Untere Naturschutzbehörde.

Deutscher Verband für Landschaftspflege

Landeskoordinierung Bayern

Promenade 9

91522 Ansbach

www.dvl.org



Deutscher Verband für
Landschaftspflege